

Newsletter 89 – 2024 vom 04.11.2024 / Wb

Regelbedarfsfortschreibung 2025 und Mehrbedarf bei gemeinschaftlicher Verpflegung.

Wie bereits mit dem Newsletter 77 – 2024 angekündigt, wird die Grundsicherung/das Bürgergeld 2025 nicht erhöht. Die entsprechende gesetzliche Regelung ist im beigefügten Bundesanzeiger veröffentlicht und tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Der Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Verpflegung in der Werkstatt richtet sich gemäß § 42 b SGB XII nicht nach den ermittelten Regelbedarfen, sondern nach der Sozialversicherungsentgeltverordnung. Damit erhöht sich der zu berücksichtigende Mehrbedarf für die gemeinschaftliche Verpflegung für 2025 auf 4,40 €.

Die Erhöhung ist vom Bundestag beschlossen und der Bundesrat hat die Verordnung auf der Tagesordnung seiner Sitzung vom 22.11.2024. Von der Zustimmung ist auszugehen.

Beigefügt ist ebenfalls die nun weiterhin geltende Regelbedarfstabelle 2024.